

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle
Thüringer Schulen

COVID 19 - Wiederaufnahme des Unterrichts Informationen

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

mit Beschluss der Landesregierung vom 21. April 2020 wurde die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Thüringer Schulen geregelt. Der Präsenzunterricht erfolgt in modifizierter Form im Wechsel mit dem Lernen von zu Hause. Hierzu möchte ich Ihnen erste Informationen geben.

Ab 4. Mai 2020 beginnt der Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr Abschlussklassen besuchen und sich auf Prüfungen für den Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des Real- schulabschlusses vorbereiten, sowie für Schülerinnen und Schüler, die an der Besonderen Leistungsfeststellung teilnehmen.

Dies betrifft die Schularten Gymnasium, Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule sowie Förderschule. Gleiches gilt für die Abschlussklassen der berufsbildenden Schulen, die sich auf ihre Abschluss-, Gesellen- oder Facharbeiterprüfungen vorbereiten.

Ab dem 7. Mai 2020 beginnt der Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler jeder Jahrgangsstufe in allen Schularten, bei denen die Schulleitung in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern einen besonderen Unterstützungsbedarf annimmt. Besonderer Unterstützungsbedarf ist in diesem Fall nicht mit sonderpädagogischem Förderbedarf gleichzusetzen. Vielmehr sind hiermit vorrangig diejenigen Schülerinnen und Schüler gemeint, die in besonders hohem Maße auf den persönlichen Kontakt zur Lehrkraft angewiesen sind, insbesondere weil sie in den vergangenen Wochen ihre schulischen Aufgaben nicht oder nur mit erheblicher Betreuung durch die Schule erledigen konnten. Eine generelle Öffnung der Förderschulen ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Die übrigen Klassenstufen werden zu einem späteren Zeitpunkt schrittweise und für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet. Spätestens am 2. Juni 2020 muss jede Schülerin, jeder Schüler wieder am Präsenzunterricht in modifizierter Form teilnehmen. Die Staffelung im Einzelnen nimmt jede Schule in

Der Minister

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl
Telefon +49 361 57 34 11500

SchuleInfoCorona@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
M/22/5028

Erfurt,
28. April 2020

 **5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE148205000300444141

eigener Verantwortung vor. Dabei sind vorrangig die Jahrgangsstufen 3 und 4 sowie 9 und 11 zu berücksichtigen.

Die Notbetreuung in den Klassenstufen 1 bis 6 findet weiterhin statt und wird ab dem 27. April 2020 im Einklang mit der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und in Übereinstimmung mit den gesundheitsschützenden Vorgaben für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den Schulen schrittweise für bestimmte Bedarfs- und Berufsgruppen erweitert. (vgl. <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/> → Notbetreuung).

Die Schulen werden nur für die oben genannten Schülergruppen ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt geöffnet. Über die Aufnahmemöglichkeit weiterer Schülerinnen und Schüler erhalten Sie gesonderte Informationen.

Aufgrund von Prüfungen sowie begrenzten personellen und räumlichen Kapazitäten wird für die genannten Schülergruppen Unterricht weder in allen Fächern noch im vollen Umfang der Stundentafel erfolgen können. Der Präsenzunterricht erfolgt entsprechend den Gegebenheiten vor Ort im Wechsel mit und Ergänzung durch häusliches Lernen.

Die Schulen tragen weiterhin Verantwortung für das häusliche Lernen aller Schülerinnen und Schüler, die nach oben genannten Vorgaben nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Informationen hierzu finden Sie unter <https://bildung.thueringen.de/bildung/lernen-zu-hause/>.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter, für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts müssen Sie Vorkehrungen treffen, die die Gesundheit aller an Schule Beteiligten im Blick haben. Die wichtigsten Hinweise hierzu hatten Sie mit den „Vorgaben des TMBJS zur Erstellung eines Corona-Hygieneplans“ enthalten. Beachten Sie bitte auch die Vorgaben der jeweils gültigen Fassung der *Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2*¹.

Alle Pädagoginnen und Pädagogen sind weiterhin im Dienst. Sie werden im Präsenzunterricht, in der Notbetreuung, für Konsultationen und individuelle Förderung sowie für das häusliche Lernen eingesetzt. Von Personen, die Risikogruppen angehören, wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Gruppenunterricht bzw. Gruppenbetreuung durchzuführen. Eine freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. der Gruppenbetreuung ist aber möglich und willkommen. Ansonsten werden sie vorrangig für Aufgaben eingesetzt, die sich von zu Hause erledigen lassen oder mit Aufgaben der schulorganisatorischen Unterstützung betraut. Im Einzelfall können sie zu erforderlichen

¹ <https://www.tmasgff.de/covid-19/einschraenkungen>

Konsultationen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern in ausreichend großen Räumen herangezogen werden. Das schließt selbstverständlich auch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Schule mit ein.

Sollten nicht ausreichend Pädagoginnen und Pädagogen für die Absicherung von Prüfungen, der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts nach oben beschriebenen Vorgaben zur Verfügung stehen, wenden Sie sich bitte umgehend an das zuständige Staatliche Schulamt.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören oder in deren Haushalt eine der Risikogruppen zugehörige Person lebt, können mit der Schule eine individuelle Lösung zur Beschulung absprechen. Eine Verpflichtung dazu besteht aber nicht, so dass die Schülerinnen und Schüler auch vollständig am Präsenzunterricht in ihren Gruppen teilnehmen können.

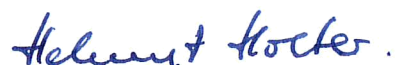
In der Anlage erhalten Sie weitere Informationen für die schulorganisatorische Vorbereitung.

Zudem erhalten Sie in Kürze weitere Schreiben

- zu den Prüfungsterminen,
- zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf,
- zur Ausgestaltung des häuslichen Lernens im Wechsel mit dem Präsenzunterricht sowie
- zu schulartspezifischen Themen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter, alle an Schule Beteiligten stehen auch in den nächsten Wochen vor großen Herausforderungen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis in dieser außergewöhnlichen Belastungssituation und setze auf Ihre Kreativität, Ihre Flexibilität und Ihre Eigenverantwortung, um den Gesundheitsschutz und die Beschulung verantwortungsvoll umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Holter

Anlagen

- Informationen zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Thüringer Schulen
- Zeitschiene zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in modifizierter, alternierender Form

COVID 19 - Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Thüringer Schulen

Informationen für die schulorganisatorische Vorbereitung

Organisation:

- Ein ungesteuertes Erscheinen an den oben genannten Terminen ist zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler sind daher von der Schule individuell zu ihrem ersten Präsenztag einzuladen und von den Lehrern/Erziehern in Empfang zu nehmen.
- Die Planung der Präsenzzeiten erfolgt in Abstimmung mit den Schulträgern zur Schülerbeförderung. Die Schulträger wurden mit Schreiben vom 22. April 2020 gebeten, mehrmalige regelmäßige An- und Abfahrten pro Tag zu gewährleisten.
- Die Präsenzzeiten für die Klassen der BBS sollten ggf. noch mit den Partnern der berufsbildenden Schulen (Unternehmen, Kammern, usw.) abgestimmt werden.
- Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zehn Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammenzufassen. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.
- Entsprechend den Bedingungen vor Ort sind ein versetzter Unterrichtsbeginn, auf alle Fälle aber versetzte Pausenzeiten zu planen.
- Es ist dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler nach Ende des Präsenzunterrichts, der Konsultationen oder der Prüfungen die Schule unmittelbar verlassen und dabei Kontakte vermieden werden.

Studentafel:

- Für die Schülerinnen und Schüler erfolgt kein Unterricht nach der bisherigen schulischen Stundenplanung. Weder im Umfang noch hinsichtlich der Fächer wird die Studentafel im Präsenzunterricht, mindestens bis Schuljahresende, vollständig erfüllt werden können.
- Es erfolgt ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichem Lernen entsprechend den Gegebenheiten vor Ort.
- Die Vorbereitung auf Fächer in denen eine schriftliche oder praktische Abschlussprüfung stattfindet hat Vorrang. Es ist zu gewährleisten, dass eine Jahresfortgangsnote, in den berufsbildenden Schulen eine Vornote in den Prüfungsfächern sowie Abschlussnoten gebildet werden können. Umfang und Art der Leistungsnachweise sind den Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Sobald die Leistungsbewertung abgeschlossen ist, kann die Teilnahme am Unterricht und an der Vorbereitung auf die Prüfungen freiwillig erfolgen.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes findet kein regulärer Sportunterricht statt. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen sollten trotzdem für anwesende Schülerinnen und Schüler Bewegungsangebote in der Notbetreuung, im Unterricht und in den Pausen realisiert werden. Im Rahmen des Programms „Bewegungsfreundliche Schule“ stehen hier Anregungen zur Verfügung (<https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/schulsport/>).

Infektionsschutz/Hygiene:

- Es ist auf die Einhaltung der gebotenen infektionshygienischen Auflagen zu achten und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime (vgl. Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans) zu gewährleisten. Hierzu sind die Schüler und auch das pädagogische Personal aktenkundig zu belehren.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.

Bitte sorgen Sie für eine umfassende Information der Familien. Binden Sie bitte auch die Eltern- und Schülervvertretungen vertrauensvoll ein.

Zeitschiene Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in modifizierter, alternierender Form

	Wer erhält Präsenzunterricht in modifizierter, alternierender Form?
Montag, 27.4.	Abiturient*innen (zur Prüfungsvorbereitung)
Montag, 4.5.	Prüfungsklassen der 9. u. 10. Jahrgänge (zur Prüfungsvorbereitung)
Mittwoch, 7.5.	SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf jeder Jahrgangsstufe und jeder Schulart
Ab Montag, 11.5.	Gestaffelte Erweiterung des modifizierten Präsenzunterrichts. Die Staffeln im Einzelnen nimmt jede Schule in eigener Verantwortung vor. Dabei beachten die Schulen folgende Jahrgänge vorrangig: <ul style="list-style-type: none"> - 4. Klasse (um den Wechsel an die weiterführende Schule vorzubereiten) - 3. Klasse (um die Entscheidung über den weiteren Schulweg vorzubereiten) - 11. Klasse (um Qualifikationsphase für AHR abzusichern) - 9. Klasse, soweit nicht schon am 4.5. begonnen (zur Vorbereitung der Versetzungentscheidung)
Spätestens Montag, 2.6.	alle SuS in TH